

# Umweltschutz-Rechenschaftsablage der Landesregierung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782409>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Umweltschutz- Rechenschaftsablage der Landesregierung

Für die Landesregierung ist Umweltschutz längst nicht mehr blosses Modewort. Wie aus dem Jahresbericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1974 hervorgeht, werden bis Ende dieses Jahres 75 Prozent der Bevölkerung an Kläranlagen angeschlossen sein. Die Bemühungen des Bundesrates zielen dahin ab, die Forschun-

gen auf dem Gebiete des Immissionsschutzes zu intensivieren. So soll beispielsweise die weitere Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin abgeklärt werden. Eine grosse Lücke besteht noch auf dem Gebiete der anorganischen Industrieabfall-Verwertung. Die Umweltschutzpolitik unseres Landes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Ausland.

Im Jahre 1974 waren 583 Abwasserreinigungsanlagen (Vorjahr 540) in Betrieb. An diese waren 977 (851) Gemeinden angeschlossen. Diese Anlagen sind für 7 153 400 (6 401 585) Einwohner konzipiert und kosten 1417 (1209) Mio Franken. Im Bau befinden sich weitere 112 (109) Anlagen für 375 (374) Gemeinden mit einer Ausbaugrösse von 2 155 183 (2 551 419) Einwohnergleichwerten. Baureife Projekte liegen 93 (92) vor. Diese für 911 488 (828 459) Einwohner berechneten Kläranlagen werden die Abwässer für 205 (184) Gemeinden reinigen. Hiefür werden Mittel in der Höhe von 347 (305) Mio Franken benötigt. Die angegebenen Kosten beziehen sich lediglich auf die Erstellung der Abwasserreinigungsanlagen. Die Aufwendungen für Zu- und Ableitungen sind im Landesdurchschnitt vier- bis fünfmal so hoch wie für die Kläranlagen.

Die Grafik auf Seite 39 verdeutlicht das Verhältnis der Zahl der Einwohner, die an kommunale Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen werden können, zur Gesamtbevölkerungszahl der Schweiz. Demnach waren 1974 für 58,5 Prozent der Bevölkerung Kläranlagen in Betrieb. Nach Schätzungen sind aber lediglich 45 Prozent angeschlossen. Die Abweichung von den An-

schlussmöglichkeiten rührt daher, dass abseits gelegene Liegenschaften nicht mit vertretbarem Aufwand an die Gemeindekanalisation angeschlossen werden können und das kommunale Kanalnetz meistens erst geraume Zeit nach der Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlage voll ausgebaut ist. Innerhalb sieben Jahren konnte die Zahl der Anschlussmöglichkeiten verdoppelt werden, und gegen Ende dieses Jahres dürften drei Viertel der trüben Abwässer unseres Landes geklärt werden.

Im Berichtsjahr genehmigte der Bundesrat 332 (211) Abwasserprojekte und sicherte Bundesbeiträge in der Höhe von 823 146 564 (644 566 464) Franken an Hauptsammelkanäle und Abwasserreinigungsanlagen zu.

## Wirksamere Gewässerschutz-Gesetzgebung

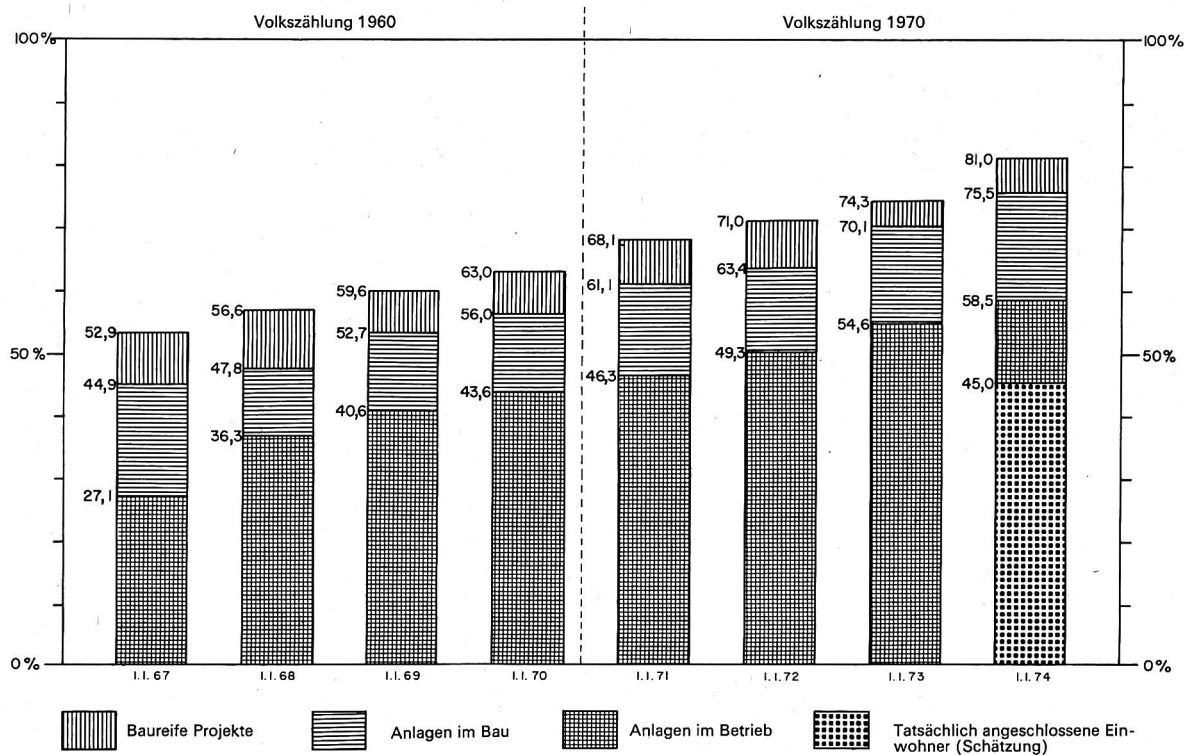
Die beschränkt zur Verfügung stehenden Bundesmittel verlangsamten den baulichen Gewässerschutz. Diese Tatsache gab einem Finanzierungsausschuss der Gewässerschutzkommission Anlass, die Frage neuer, zweckgebundener Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Mit Beschluss vom 6. November wurde die «Allgemeine Gewässerschutzverordnung» vom 19. Juni 1972 geändert. Die neuen Sub-

ventionsbestimmungen bringen eine Verbesserung für die weniger dicht besiedelten Gebiete unseres Landes. Zudem können die Kantone in Zukunft ihre eigenen Beiträge an Gewässerschutzanlagen innerhalb gewisser Grenzen gemäss den kantonalen Finanzausgleichsordnungen selbst bestimmen.

Auf dem Gebiete des Gewässerschutzes soll die Gesetzgebung verschärft werden. Verschiedene Verordnungen hat das Eidgenössische Departement des Innern vorbereitet, weiterbearbeitet und zum Teil bereits den Kantonen und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet. Exakter bezeichnet werden: Die Beschaffenheit abzuleitender Abwässer; die Abbaubarkeit synthetischer Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel; die wassergefährdenden Flüssigkeiten und die zum Schutze der Gewässer zu treffenden Massnahmen; der kantonale Schutz bei Tankanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten und das Anpassen bestehender Tankanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten. Straffer soll die Gesetzgebung auch in bezug auf den Umschlag wassergefährdender Flüssigkeiten und auf die handwerkliche Ausrüstung von Firmen, die Revisionsarbeiten an Tankanlagen ausüben, werden. Die technischen Tankvorschriften wur-

Departement des Innern

Verhältnis der Zahl der Einwohner, die an kommunale Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen werden können, zur Gesamtbevölkerungszahl der Schweiz



den total revidiert. In Vorbereitung stehen Richtlinien zur Ausscheidung von Grundwasserschutzonen, Grundwasserschutzarealen und Gewässerschutzbereichen sowie solche über allgemeine Anforderungen des Umweltschutzes an Standort, Erstellung und Betrieb von geordneten Abfalldeponien. Die Kommission für Abfallwirtschaft befasste sich mit dem Problem der Sonderabfälle aus Gewerbe und Industrie. Eine generelle Übersicht über die bestehenden Beseitigungsmöglichkeiten ist erarbeitet worden. Geprüft wurde auch die Frage der Verminderung der Abfälle an der Quelle, vor allem bei der Produktverpackung. Wiederum sind verschiedene Forschungs- und Studienprojekte vergeben worden, so unter anderem die Schaffung von Grundlagen für einen schweizerischen Beitrag zum Unesco-Programm «Man and Biosphaere» (MAB-Programm). Der Bund sicherte im Berichtsjahr 3 556 760 (Vorjahr 1 974 500) Franken den Kantonen zur Untersuchung von Seen, Fließgewässern und Grundwasservorkommen zu. Zum Bau und zur Errichtung von Gewässerschutzlaboratorien wurden weitere 166 770 (575 770) Franken zur Verfügung gestellt.

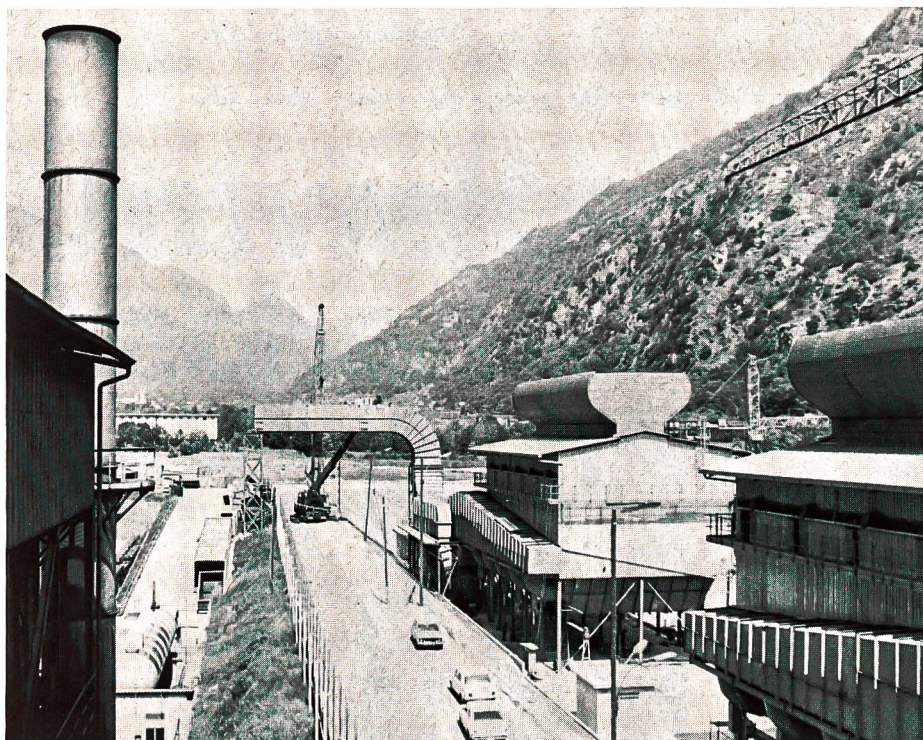
### Konjunkturlaute vermindert Abfallberg

Deutlich, so stellt das Eidgenössische Departement des Innern fest, wurde in den letzten Monaten in verschiedenen Kehrichtbeseitigungsanlagen ein Rückgang der Abfallmengen festgestellt, was auf das Abklingen der Hochkonjunktur zurückzuführen sein dürfte. 41 (37) Verbrennungsanlagen stehen im Dienste der Kehrichtbeseitigung sowie 2 (2) Kompostierungsanlagen und 11 (11) kombinierte Kompostierungs- und Verbrennungsanlagen. Den für 608 (501) Mio Franken erstellten Anlagen sind 1756 (1417) Gemeinden angeschlossen und beseitigen 1 518 000 (1 295 000) Tonnen Kehricht. Mit 243 (110) Mio Franken werden 7 (10) weitere Verbrennungsanlagen erstellt, die 524 (469) weiteren Gemeinden dienen sollen. Geordnete Deponien zählt man in unserem Land noch 22 (22). Eine grosse Anlage zur Beseitigung anorganischer Stoffe wurde auf privater Basis erstellt. Leider sind bei weiteren Projekten für Anlagen zur Beseitigung von Sonderabfällen keine Fortschritte zu verzeichnen. Es fehlen vor allem geeignete Ablagerungsplätze für gewerblich-industrielle Sonderabfälle. Besondere Bedeutung kommt im Zeichen der

Rohstoffverknappung der möglichst guten Verwertung von Abfallstoffen zu. Da die Abfallbeseitigung in den Gemeinden ohne Unterbruch zu gewährleisten ist, muss im Fall der Wiederverwertung die Abnahme der Altstoffe zu marktwirtschaftlichen Bedingungen jederzeit gesichert sein.

### Wasserwärmepumpen zu Heizzwecken gefragt

Laut einer Untersuchung des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, welche in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verein von Gas- und Wasserfachmännern bei Gewerbe und Industrie eine Erhebung über den Wasserbedarf und den Abwasseranfall im Jahre 1972 durchführte, beträgt der Anteil der Industrie rund 700 Mio m<sup>3</sup> oder rund 40 Prozent des gesamten Wasserkonsums in der Schweiz, wobei die Hälfte als Kühlwasser verwendet wird. Die kantonalen Fachstellen für Gewässerschutz wurden, bewirkt durch die Versorgungsschwierigkeiten mit flüssigen Brenn- und Treibstoffen im Winter 1973/74, vermehrt um ihre Auffassung über die Zulassung von Wasserwärmepumpen zu Heizzwecken ersucht. Es können sowohl Oberflächengewässer, wegen der Temperaturbeständig-



## Monteforno verspricht bessere Luft

Die Monteforno Stahlwerke in Bodio, deren Luftimmissionen den Lebensraum der Bewohner dieses Leventiner Dörfchens bisher aufs schwerste verschmutzte, verspricht nun bessere Luft dank einem neuen Luftreinigungssystem für die Öfen der Fabrik. Bis 1976 sollen alle Anlagen der Monteforno mit diesen Luftabsaug- und Reinigungssystemen ausgestattet sein. In der Mitte des Bildes ist eine solche Absaugröhre erkennbar

keit, aber vor allem Grundwasservorkommen genutzt werden. Eine Studie über die Umweltschutzprobleme im Vergleich mit den energetischen Aspekten einer derartigen Wassernutzung wird ausgearbeitet.

International gehen die Kommissionen beim Schutz unserer Grenzgewässer vor. Die zuständigen Gremien für den Bodensee vertreten nach wie vor die Ansicht, dass die Zulassung von Motorsportbooten mit Gemischtschmierung verboten und die übrigen Motorboote zahlenmässig beschränkt werden sollen. Beim Rhein sind es vorab Fragen der thermischen Belastbarkeit sowie die starke Verschmutzung, mit denen sich die internationalen Behörden befassen.

## Der Bleigehalt im Benzin soll weiter herabgesetzt werden

Der Bundesrat gab verschiedene Forschungsaufträge auf dem Gebiete des Immissionsschutzes in Auftrag. Unter

## Leistungsfähige Tierkörperbeseitigungsanlagen

pl. Die Landesregierung hat Artikel 21 und 22 der Tierseuchenverordnung den heutigen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Sie betreffen die Tierkörperbeseitigung und die Verwendung tierischer Abfälle als Tierfutter. Da nun im gesamten Gebiet der Schweiz leistungsfähige Tierkörperbeseitigungsanlagen erstellt worden oder im Bau sind, wird nun angeordnet, dass die bisher noch zulässigen Wasenplätze aufzuheben sind. Das Vergraben von Tierkörpern ist nur noch ausnahmsweise gestattet. Neu geregelt werden ferner das Einsammeln der Tierkörper, die Anforderungen, die an Sammelstellen und Beseitigungsanlagen zu stellen sind, sowie das Bestreiten der Kosten für die Beseitigung. Besondere tierseuchenpolizeiliche Gefahren liegen in der Verfütterung von Fleischabfällen an Schweine, da dadurch Tierkrankheiten verschleppt werden können. Auf ein allgemeines Verbot dieser Verfütterung wurde zwar verzichtet, aber solche Anlagen an Bedingungen wie Bewilligungs- und Aufsichtspflicht sowie personelle und bauliche Trennung vom Tierhaltungsbetrieb geknüpft. pl

der Leitung des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz ist eine Expertengruppe damit beschäftigt, Vorschläge für die Herabsetzung des Bleigehalts im Motorenbenzin auszuarbeiten. Über die Bekämpfung des Lärms bei Baumaschinen ist ein umfassender Bericht und eine Modellverordnung in Vorbereitung. Die Untersuchungsaufträge: Schwefeldioxid-Emissionskataster der Schweiz; Staubemissionen bei der Altölverbrennung und Teiluntersuchung über die Ausbreitung von Abgasen längs der Autobahn, wurden abgeschlossen. Die nachgenannten Forschungsaufträge stehen in Arbeit: Vorschriften für die Messung von Staubemissionen; Emissionskataster für mobile Quellen; Untersuchung von Kugelbettwäschern zur Abgasreinigung; Entwicklung der Messmethoden zur Bestimmung der Abgasemissionen von Zweitakt-Otto-Motoren; Untersuchung über Messmethoden der Lärmabstrahlung von Baumaschinen; Zusatzanalyse über soziopsychologische Fluglärmuntersuchungen sowie Vorbereitung einer soziopsychologischen Untersuchung über den Schiesslärm.

## Umweltschutz kennt keine Grenzen

Umweltbewusst zeigt sich unser Land auch in bezug auf die internationale Zusammenarbeit. Engagiert ist das Eidgenössische Amt für Umweltschutz bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OCDE), im Europarat und in der Organisation der Vereinten Nationen (Uno). Einen neuen, für die Schweiz sehr interessanten Auftrag erteilte die OCDE. Er besteht darin, Analysenmethoden und Beurteilungsnormen für nichtionogene Detergentien auszuarbeiten. Im Europarat ist das Amt damit engagiert, am Entwurf zu einem Abkommen zum Schutze der internationalen Binnengewässer mitzuarbeiten. Die Schweiz beteiligt sich auch an den Vorbereitungen für die Ministerkonferenz über den Umweltschutz, die 1976 in Brüssel stattfinden soll. In der Uno war die Schweiz an einer Tagung vertreten, an der weltweite Überwachungssysteme betreffend der Umweltqualität erörtert wurden und wirkte in einer Arbeitsgruppe mit, die eine internationale Liste über chemische Stoffe, die giftig wirken können, aufzustellen hat. Die Schweiz beteiligt sich auch an zwei Gruppenarbeiten der Europäischen Wirtschaftskommission der Uno, wovon die eine Probleme der Luftverschmutzung, die andere solche der Beseitigung giftiger Stoffe betrifft. pl